



Projektbeschreibung: ‚Politische Partizipation Passgenau!‘

Projektzeitraum: 1. Mai 2019 – 30. April 2022

Träger: Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.

Förderung: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW

Projektziel: Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen durch eine passgenaue Beratung und Unterstützung der relevanten Akteure in den Kommunen NRWs

Warum dieses Projekt?

Die Beteiligung, oder auch Teilhabe, von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft und auch am politischen Leben hat in Deutschland noch keine (lange) Tradition.

Im Gegenteil: Wir haben eine lange Tradition der Fürsorge und Exklusion. Das heißt, Menschen mit Behinderungen haben von anderen abgegrenzt in Sondereinrichtungen gelebt, ihre Schulzeit verbracht und gearbeitet. Vielfach trifft das auch heute noch zu. Menschen mit Behinderungen und ihre Belange wurden seitens der politischen Entscheidungsträger*innen oftmals nicht bedacht.

Daher hat sich ein Gemeinwesen entwickelt, das an die Bedürfnisse der Mehrheitsgesellschaft angepasst ist. Man kommt in diesem Gemeinwesen also gut zurecht, wenn man z.B. sehen, hören und gehen kann und auch die kognitiven Fähigkeiten im Normbereich liegen. Ist dem nicht so, stehen vielfach Barrieren im Weg, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern.

Seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist es Auftrag der Kommunen, Barrieren abzubauen und sich inklusiv umzugestalten, damit alle Menschen am öffentlichen Leben teilhaben können.

Dazu ist es sinnvoll und von der UN-BRK auch explizit gefordert, dass Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache in kommunale Planungsprozesse



eingebunden werden. Dies erfordert, dass auch die Mitwirkung in der Kommunalpolitik für Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei möglich wird. Neben baulichen Barrieren stehen hier z.B. Kommunikationsbarrieren für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten im Weg. Oft sind es aber auch einstellungsbedingte Vorbehalte, die *Barrieren in den Köpfen*, die die Teilhabe behindern. Damit gemeint ist z.B. ein Unterscheiden in *wir* und *die Anderen* und daraus resultierende Stigmatisierungen, Ängste und Unsicherheiten im Umgang miteinander.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist bereits seit langem ein Anliegen der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. Früher mit integrativen und heute mit inklusiven Ansätzen setzt sie sich für vergleichbare Bedingungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ganz NRW ein, unter anderem mit drei Projekten, die im Folgenden vorgestellt werden.

Die Vorgängerprojekte

Das hier vorgestellte Vorhaben **„Politische Partizipation Passgenau!“** schließt an die Ergebnisse der Projekte **„Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“** sowie **„Mehr Partizipation wagen!“** an, die auch in Trägerschaft der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. durchgeführt wurden, jeweils mit finanzieller Förderung durch das MAGS NRW sowie jeweils wissenschaftlich begleitet durch das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen.



1. Projekt: ‚Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!‘

Im ersten Projekt ‚**Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!**‘ (2013-2016) wurde untersucht, inwieweit sich Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in den Kommunen NRW schon politisch beteiligen können und ob die entsprechenden gesetzlichen Regelungen – hier vor allem § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – von den Kommunen bereits umgesetzt werden.

Zwei prägnante Ergebnisse sind (Stand der Untersuchung 2013):

1. In mehr als der **Hälfte der Kommunen in NRW (53%)** gibt es **keine Form der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen** (keinen Zusammenschluss der Selbsthilfe, keine Beiräte, keine beauftragte Einzelperson, oder Vergleichbares), obschon durch Artikel 29 der seit 2008 geltenden UN-BRK die Kommunen dazu aufgefordert werden, die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf regionaler und lokaler Ebene vertreten sowie den Beitritt zu solchen Organisationen, zu fördern.
2. **Nur 20% der Kommunen** in NRW haben überhaupt eine **Satzung** zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen entsprechend den seit 2004 geltenden Vorgaben des **§ 13 des BGG NRW**. Zudem sind die vorhandenen kommunalen Satzungen sehr unterschiedlich in Form, Inhalten und den Rechten, die Menschen mit Behinderungen darin eingeräumt werden.¹

¹ Eine Zusammenstellung der relevanten gesetzlichen Grundlagen zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen finden Sie zum Download auf der Internetseite: <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/project/mehr-partizipation-wagen/>



Zudem wurde durch Interviews und Workshops erforscht und erarbeitet, vor welche Herausforderungen Interessenvertretungen gestellt werden und welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sie effektiv arbeiten können. Dabei wurde festgestellt, dass es nicht ausreicht, politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen offiziell einzufordern, sondern dass sie vielmehr vor Ort offiziell *gewollt*, *ermöglicht* und *gemacht* werden muss. Es muss also eine inklusive Kultur etabliert werden, partizipative Strukturen geschaffen und politische Aktivität vorhanden sein.

Es hat sich gezeigt, dass es nicht die *eine* richtige Form der kommunalen Interessenvertretung gibt. Jede Kommune ist vielmehr angehalten, in Zusammenarbeit mit den Zusammenschlüssen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor Ort einen spezifischen lokalen Weg der politischen Partizipation zu entwickeln, der die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gemeindegröße, Verwaltungsstruktur, politischen Willen, Selbsthilfelandchaft) berücksichtigt und nutzbar macht. Dies funktioniert am effektivsten durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit von Vertreter*innen aus der Selbsthilfe, der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung.

Die Ergebnisse dieses ersten Forschungsprojektes können im ‚Abschlussbericht zum Projekt: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!‘ nachgelesen bzw. auf der Internetseite des Projektes heruntergeladen werden:

<https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/project/politische-partizipation-von-menschen-mit-behinderung-in-den-kommunen-in-nrw-staerken/>

Als **Hilfestellung** für die Kommunen, um die politischen Partizipationsmöglichkeiten vor Ort zu verbessern, wurden von der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. und dem ZPE die ‚**Empfehlungen zur Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in den Kommunen NRWs**‘ entwickelt sowie die ‚**Arbeitshilfe zur Unterstützung von Kommunen für**



die Erarbeitung von Satzungen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens'. Beide Dokumente können auf der Internetseite des Projektes heruntergeladen werden: <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/project/mehr-partizipation-wagen/>

2. Projekt: ‚Mehr Partizipation wagen!‘

Als praktische Fortentwicklung des ersten Projektes wurde ein **zweites Projekt** durchgeführt mit dem Titel ‚**Mehr Partizipation wagen!**‘ (Laufzeit Mai 2016 bis April 2019).

Ziel dieses Projektes war, die Kommunen zur politischen Partizipation zu beraten und bei der Umsetzung der o.g. Gesetze individuell zu unterstützen, um somit die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung zu verbessern und verbindlicher zu gestalten.

Kernstück des Projektes waren **Zukunftsworkshops**, die in 19 Kommunen NRWs durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser Workshops wurden Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen und Angehörige als Expert*innen in eigener Sache sowie Vertreter*innen von Politik und Verwaltung vor Ort zusammengebracht, um gemeinsam zu überlegen, wie die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessert werden können.

Die Zukunftsworkshops liefen nach folgendem Muster ab:

1. Zur Vorbereitung der Veranstaltung findet ein Vorgespräch mit einem*r örtlichen Ansprechpartner*in aus dem Bereich der Selbsthilfe, der Verwaltung und / oder der Politik statt. Dazu gehört die Recherche zur bisherigen kommunalpolitischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.



2. Der Zukunftsworkshop findet entweder an einem Tag oder an zwei Tagen nachmittags vor Ort statt. Die Teilnehmer*innenzahl bewegt sich erfahrungsgemäß in einem arbeitsfähigen Umfang (bis ca. 25 Teilnehmer*innen).

3. Der Zukunftsworkshop orientiert sich inhaltlich an folgenden Eckpunkten:

- Einschätzung der gegenwärtigen Situation der politischen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der eigenen Kommune (IST);
- Input des Projektteams zu gesetzlichen Grundlagen und den Empfehlungen zur Stärkung der politischen Partizipation
- Formulierung von Wünschen und Erwartungen für die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Abgleich mit den Grundsätzen der UN-BRK (SOLL);
- Entwicklung von Maßnahmenplänen mit Verteilung konkreter Aufgaben, die von den beteiligten Akteur*innen in den nächsten sechs Monaten umgesetzt werden, um die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen oder zu verbessern.
- Das ZPE führt als Nachlese eine Befragung der Teilnehmer*innen des Zukunftswshops durch.

4. Die Veranstaltung wird von den Projektmitarbeiter*innen dokumentiert. Die Dokumentation wird allen Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

5. Über die Veranstaltung hinaus besteht die Möglichkeit, das Projektteam bei Nachfragen zu kontaktieren.

6. Nach sechs Monaten findet durch das ZPE eine erneute Befragung und Auswertung der erfolgten Umsetzungsschritte der Maßnahmenpläne mit dem*r örtlichen Ansprechpartner*in und den Vertretungen aus der Selbsthilfe statt.



Das Angebot konnten alle Kommunen kostenfrei in Anspruch nehmen. Dazu gehörte, dass Assistenzkosten aus den Projektmitteln übernommen wurden.

Insgesamt wurden zwischen Januar 2017 und Dezember 2018

17 Workshops in NRW durchgeführt, durch die 19 Kommunen am Thema der Partizipation gearbeitet haben. Diese Diskrepanz kommt dadurch zu Stande, dass in einem Workshop drei Kommunen gemeinsam gearbeitet haben. Für alle stand als gemeinsames Thema das Entwickeln einer Satzung an.

Die Kommunen, die mit uns einen Workshop durchgeführt haben, waren sehr unterschiedlich. Von kleinen Gemeinden über kreisfreie Städte bis hin zu ganzen Landkreisen waren Kommunen aus allen Regierungsbezirken vertreten:

Regierungsbezirk Arnsberg:

- Dortmund
- Hilchenbach
- Kreis Soest
- Lennestadt
- Olpe, Drolshagen und Wenden gemeinsam

Regierungsbezirk Detmold:

- Kreis Lippe
- Lemgo

Regierungsbezirk Düsseldorf:

- Oberhausen
- Solingen
- Wuppertal
- Velbert

**Regierungsbezirk Köln:**

- Brühl
- Stolberg
- Wipperfürth

Regierungsbezirk Münster:

- Ascheberg
- Nottuln
- Senden

Die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das ZPE zeigen, dass es gelungen ist, durch das Projekt ‚Mehr Partizipation wagen!‘ und die durchgeführten Zukunftswshops in den jeweiligen Kommunen eine Verbesserung der Strukturen der Interessenvertretung konstruktiv zu befördern.

Es hat sich gezeigt, dass mit den Zukunftswshops ein Instrument entwickelt wurde, dass einerseits offen genug ist, um kommunalen Gegebenheiten adäquat Rechnung zu tragen und andererseits verbindlich genug ist, um pragmatische Lösungen zu finden.

Der Abschlussbericht wird zusammen mit einer nachlesenden Erhebung zu den Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in den Kommunen NRW voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht.

Die Rückmeldungen der Kommunen, in denen Zukunftswshops durchgeführt wurden, waren äußerst positiv. Einige Beispiele:



„Die gute Vorbereitung sowie die externe Moderation haben die Ergebnisse positiv beflügelt.“

Jürgen Dolle, Sprecher des Arbeitskreises Barrierefrei in der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe im Kreis Olpe



„Das Ergebnis ist passgenau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten.“

Dr. Bert Risthaus, Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg



„Ich bin begeistert von den klaren Absprachen und Arbeitsaufträgen, die in kurzer Zeit hier ausgearbeitet wurden und blicke positiv auf die weiteren Schritte Richtung Inklusion.“

Karl-Eitel John, Verwaltungsvorstand Kreis Lippe



„Mein Bewusstsein und Verständnis für den Örtlichen Unterstützerkreis für die Belange der Menschen mit Behinderungen Veranstaltung größer geworden.“

Ulrich Berghof, Bürgermeister der Stadt Drolshagen



„Der Zukunftsworkshop hat dem dringend notwendigen **Erneuerungsprozess** der Ausrichtung und Organisation unseres Inklusionsbeirates eine **starke Dynamik** gegeben und dazu beigetragen, dass sich verschiedenste Akteure aus Ehrenamt, Politik und Verwaltung engagiert in den Prozess eingebracht haben. [...] Inzwischen hat sich der Inklusionsbeirat in Senden in einer deutlich stärkeren Organisationsform neu aufgestellt und verstärkt mit neu hinzugewonnenen Mitgliedern voller Tatendrang wieder seine bis dato brachliegende Arbeit aufgenommen. **An dieser positiven Entwicklung hatte der Zukunftsworkshop einen maßgeblichen Anteil.**“

Holger Bothur, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Ordnung und Soziales der Gemeinde Senden



„Eine konkrete Veränderung, die mir nun mehrfach rückgespiegelt wurde ist, dass die aktive Beteiligung der Mitglieder des Beirates bei den Sitzungen deutlich zugenommen hat. Mit Hilfe des Workshops sind für den Beirat bedeutende Themen herausgearbeitet und vorstrukturiert worden. Besonders gefallen hat mir, dass es gut gelungen ist Expert*innen in eigener Sache mit einzubeziehen. Tatsächlich hat der Beirat durch den Workshop einige neue Interessierte gewinnen können, die in den Arbeitskreisen die Arbeit des Beirates unterstützen.“

Aldona Gonzalez-Thimm, Behindertenkoordinatorin der Stadt Solingen

Das Projekt konnte durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) in den Kommunen NRWs bekannt gemacht werden und erfreut sich großer Nachfrage. Gleichzeitig hat sich das Herausarbeiten kommunalindividueller Lösungen bewährt, so dass nunmehr ein weiteres praktisch ausgerichtetes Projekt beantragt und soeben für drei Jahre durch das MAGS bewilligt wurde.



3. Das aktuelle Projekt: ‚Politische Partizipation Passgenau!‘

Die Nachfrage nach individuellen, kommunalspezifischen Lösungen vor Ort war Anlass für das neue Projekt, die Entwicklung solch individueller Lösungen für die Kommunen in den Mittelpunkt zu stellen. Aus den Schlussfolgerungen der beiden Vorgänger-Projekte sind jedoch einige Konzept-Anpassungen vorgenommen worden:

Eine wissenschaftliche Begleitung erfordert das neue Projekt nicht, da es nun im Wesentlichen darum geht, möglichst viele Kommunen auf dem Weg zur praktischen Umsetzung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen und ihre Angehörigen auf bedarfsgerechte Weise zu unterstützen.

Bedarfsgerecht heißt, das Angebot zur Beratung, Betreuung und Unterstützung der Kommunen muss ortsspezifisch differenzierter gestaltet werden.

Die Erfahrungen des zweiten Projektes haben gezeigt, dass die Zukunftworkshops zwar in vielen Kommunen sehr gut funktioniert haben, sie dennoch nicht das eine richtige Format und Angebot an Unterstützung sind, um Kommunen dazu zu befähigen, das Thema der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen vor Ort konstruktiv anzugehen. Vielmehr muss auch das Angebot zur Beratung, Begleitung und Unterstützung kommunalspezifisch angepasst werden.

So haben mehrere Kommunen, in denen Zukunftworkshops stattgefunden haben, Nachbetreuungsbedarf und den Wunsch nach weiteren Treffen vor Ort zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass einige Kommunen das Workshop-Angebot aus der zweiten Projektphase als nicht vollständig passend für sich wahrgenommen haben. Besonders in Kommunen, in denen es noch gar keine Form der Interessenvertretung gibt, sind die – subjektiv von den Akteuren vor Ort wahrgenommenen – Hürden zur Durchführung eines Zukunftworkshops zu hoch. Hier scheint es auf Seiten der Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen zunächst sinnvoll zu sein, Empowerment-Veranstaltungen



vorzuschalten. Auf Seiten der Politik und Verwaltung sollten dagegen mitunter zunächst Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema und/ oder die Reduktion von Ängsten und Vorurteilen in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf der Agenda stehen.

Andererseits benötigen Kommunen, die bereits langjährige Erfahrungen im Bereich der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, etwa aufgrund von entsprechender Beiratsarbeit haben, bei der Bearbeitung konkreter Fragestellungen womöglich keinen vollständigen Workshop, sondern lediglich eine Kurzfassung davon mit gezieltem Input.

Das hier nun weiterentwickelte Projekt soll den Kommunen in NRW passgenaue Angebote der Beratung, Begleitung und Unterstützung machen.

Das Projektziel

Mehr Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in NRW als bisher sollen sich gleichberechtigt an ihrem Wohnort an politischen Prozessen beteiligen und ihre Interessen vertreten können.

Anknüpfend an die Erkenntnisse der ersten beiden Projekte soll den Kommunen in NRW zukünftig ein individualisierbares Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen, durch welches sie die gleichberechtigte politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen vor Ort befördern und verbessern können.

Darüber hinaus soll es auch Aufgabe im Rahmen dieses Projekts sein, durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, allgemein landesweit und jeweils vor Ort die Bewusstseinsbildung für das Thema „gleichberechtigte politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen“ voranzutreiben.



Das Projektangebot

Mit dem neuen, angepassten Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebot soll individueller auf die Kommunen eingegangen werden. Dafür werden im Projekt mehrere verschiedene Veranstaltungsformate für unterschiedliche Adressatenkreise entwickelt und angeboten, um die jeweiligen Kommunen bzw. Personen dort abzuholen, wo sie stehen, und konstruktiv erste bzw. nächste Schritte zur Verbesserung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen beschreiten zu können. Im Einzelnen sind z.B. folgende Veranstaltungsformate, Prozesse bzw. „Bausteine“ denkbar:

- Als Kernangebot des Projekts, Zukunftsworkshops in Gänze, wie sie bereits im zweiten Projekt erprobt wurden.
- Verschiedene Kurzvarianten eines Zukunftsworkshops mit Fokussierung auf bestimmte inhaltlichen Schwerpunkte – je nachdem, vor welchem Schritt die Kommune aktuell steht und woran als nächstes für die politische Partizipation weitergearbeitet werden soll. Auch als Evaluationstermin ca. ein halbes Jahr nach einem Zukunftsworkshop denkbar.
- Für Kommunen, in denen ein Zukunftsworkshop nicht passend erscheint, etwa, weil es noch keinen Selbsthilfefzusammenschluss gibt, Empowermentveranstaltungen um etwa einen solchen zu gründen.
- Coachings für Behindertenbeiratsmitglieder und Vorsitzende kommunaler Gremien: Einführung in die rechtlichen Grundlagen und möglichen Aufgabenbereiche, Satzungen, Arbeitsweisen sowie Rechte kommunaler Gremien
- Vorstellen/ Bewerben des Projektangebots nebst Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung für das Thema der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in Kommunalpolitik und Verwaltung, etwa in Rats- oder Ausschusssitzungen.

Die hier vorgenommene Aufzählung ist nicht abschließend. Sie kann um weitere Formate erweitert werden. Jedes Format wiederum kann unterschiedlich und



kommunalspezifisch ‚mit Inhalt gefüllt‘ werden. Die Einzelheiten und genauen Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Ansprechpersonen der jeweiligen Kommunen. Dabei kann es notwendig sein, in derselben Kommune mehrere aufeinander aufbauende bzw. sich ergänzende Veranstaltungen durchzuführen.

Barrierefreiheit

Bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung dieser individuell auf die Kommunen zugeschnittenen Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote wird darauf geachtet, dass eine möglichst barrierefreie Mitarbeit bzw. Teilnahme für alle Beteiligten ermöglicht wird. Für die Veranstaltungen notwendige Assistenzleistungen werden aus den Projektmitteln finanziert.

Kooperationspartner

Die mit den **Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben** der unterschiedlichen Regierungsbezirke in NRW aus dem Vorgängerprojekt ‚Mehr Partizipation wagen!‘ bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen sollen weiter genutzt und ausgebaut werden. Zur Umsetzung der Ziele des Projekts beinhaltet dies insbesondere:

- Die Expertise des jeweils für die Kommune zuständigen KSL bzgl. der Ausgangslage zum Thema politische Partizipation einzuholen und zu nutzen.
- Gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, z.B. sog. ‚Dialogveranstaltungen Politische Partizipation‘ insbesondere auf Kreisebene. Diese können als halbtägige Veranstaltung mit den folgenden inhaltlichen Rahmenbedingungen stattfinden: Einführung ins Thema ggf. mit Expert*innen-Forum auf dem Podium, Markt der Möglichkeiten sowie Diskussionsrunden in Kleingruppen.
- Die KSL als Akteure vor Ort zu den Veranstaltungen einzuladen und bei Bedarf einzubeziehen.



- Darüber hinaus ist es hilfreich, dass die KSL in ihren jeweiligen Regierungsbezirken Werbung für das Projektangebot betreiben und Kontakte herstellen. Dies trifft umso mehr in Kommunen zu, in denen es noch keine Formen bzw. Strukturen der politischen Interessenvertretung gibt. Dies war z.B. der Fall in einer Kommune aus der zweiten Projektphase, die einen Workshop durchgeführt hat und vorher über keinerlei Strukturen der Interessenvertretung verfügte. Die Kommune entschied sich allein durch die Werbung des KSL in einem persönlichen Gespräch vor Ort für die Kontaktaufnahme zum Projekt.

Auch die Zusammenarbeit mit der **Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen** soll weiter ausgebaut werden.

Synergieeffekte zum **NRW-Inklusionskataster** sollen genutzt werden. So soll z.B. das Projekt als good practice - Beispiel in die Datenbank des Inklusionskatasters aufgenommen werden.

Wen wollen wir ansprechen?

Das Angebot richtet sich an alle Akteure in den Kommunen, die das Thema der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK vorantreiben wollen. Dafür sollen aktive Menschen im Kontext der Selbsthilfe und der Selbstvertretung, Vertreter*innen aus der Kommunalpolitik und Mitarbeiter*innen der Verwaltung möglichst an einen Tisch geholt werden.



Kontakt:

Britta Möwes, M.A., wissenschaftliche Referentin „Mehr Partizipation wagen!“

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Neubrückenstraße 12 -14

48143 Münster

T. 02 51 / 85 70 39 76

F. 02 51 / 51 90 51

Britta.Moewes@lag-selbsthilfe-nrw.de

Stand: 24. Mai 2019